

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0418/26

Titel der Drucksache

Digitalpakt 2.0. konsequent umsetzen – WLAN für jede Erfurter Schule,„

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Verwaltung unterstützt die Zielrichtung der Drucksache grundsätzlich. Eine flächendeckend leistungsfähige WLAN-Versorgung ist eine wesentliche Grundlage für zeitgemäßen Unterricht und schulische Verwaltungsprozesse. Ergänzend ist – sofern förderfähig – auch eine vollständige Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik fachlich sinnvoll. Gleichzeitig hängt die belastbare standortkonkrete Planung von der finalen Ausgestaltung der Förderrichtlinie des Digitalpakts 2.0 (insbesondere Fristen, Zweckbindung/Bindungsfristen, technische Mindestanforderungen und Fördergegenstände) sowie vom Abgleich mit Schulsanierungsprogramm und Schulnetzplanung ab. Zudem ist die derzeitige Personalsituation (insbesondere im Bereich Elektro/Projektleitung) ein maßgeblicher Engpass für eine Umsetzung in klassischer Einzelprojektabwicklung.

Ungeachtet dessen kann eine Umsetzung grundsätzlich ermöglicht werden, wenn die Durchführung konsequent standardisiert und gebündelt sowie in wesentlichen Teilen extern organisiert wird (z. B. Generalbeauftragung/Generalunternehmermodell und externe Projektsteuerung), sodass die Verwaltung primär eine Bauherrenvertretungs- und Steuerungsrolle wahrnimmt (Standards, Priorisierung, Meilensteinfreigaben, Controlling, stichprobenhafte Abnahmen).

BP 01: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Mittel aus dem neuen Digitalpakt 2.0. vorrangig für die flächendeckende Ausstattung aller Erfurter Schulen mit leistungsfähigem WLAN einzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem grundsätzlichen Ziel wird zugestimmt. Die Priorisierung der Mittel für WLAN ist fachlich nachvollziehbar, insbesondere an den Standorten, an denen eine vollständige Ausstattung bislang fehlt. Die konkrete Reihenfolge und Umsetzungstiefe muss jedoch standortbezogen im Abgleich mit Schulsanierungsprogramm, Schulnetzplanung und Förderbedingungen festgelegt werden, um nicht-nachhaltige Investitionen (z. B. vor kurzfristigen Generalsanierungen) zu vermeiden und um förderrechtliche Bindungsfristen einzuhalten. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass WLAN und Präsentationstechnik in der bisherigen Förderkulisse regelmäßig gemeinsam betrachtet wurden; eine ergänzende Prüfung bzw. Berücksichtigung von Präsentationstechnik in Unterrichtsräumen – soweit förderfähig und wirtschaftlich – erscheint sinnvoll.

Empfehlung zu Beschlusspunkt 01:

Zustimmung mit Maßgabe/Änderungsempfehlung (klarstellender Zusatz): Priorisierung „unter Berücksichtigung von Schulsanierungsprogramm, Schulnetzplanung und finaler Förderrichtlinie“.

BP 02: „Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, ein detailliertes Konzept zur Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Digitalpakt vorzulegen. In diesem ist darzustellen, welche konkreten Maßnahmen an welchen Schulen umgesetzt werden sollen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Konzept ist erforderlich und sinnvoll. Aufgrund der noch ausstehenden finalen Förderrichtlinie sowie der notwendigen Abstimmungen (Sanierung/Netzplanung/Betrieb) sollte dieses Konzept zunächst als belastbares **Rahmenkonzept** erstellt werden, das insbesondere folgende Bestandteile enthält:

- Bestands- und Bedarfserhebung (WLAN, ggf. Präsentationstechnik) je Standort,
- technische/bauliche Standards und Abnahmekriterien (inkl. Dokumentation),
- Priorisierungsmatrix je Schule unter Berücksichtigung des Sanierungshorizonts und der Schulnetzplanung,
- Umsetzungs- und Vergabestrategie zur Bündelung (z. B. Cluster/Lose) einschließlich eines Modells zur kapazitätsschonenden Abwicklung (Generalbeauftragung/GU und externe Projektsteuerung),
- Zeit- und Ressourcenplanung (inkl. Ferienfenster, Realisierungsstufen) sowie Darstellung der Abhängigkeiten.

Eine vollständig standortkonkrete Detailplanung (inkl. finaler Kosten-/Terminpläne je Schule) kann sinnvollerweise nur rollierend im Anschluss erfolgen, sobald Förderrichtlinie und Vergabeweg feststehen und die erforderlichen Erhebungen abgeschlossen sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund der personellen Engpässe und der laufenden Großvorhaben (Schulsanierung) sachgerecht.

Empfehlung zu Beschlusspunkt 02:

Zustimmung mit Maßgabe/Änderungsempfehlung: Konzept als **Rahmenkonzept** mit **rollierender Maßnahmenliste**; standortkonkrete Detailplanung fortschreibend nach Vorliegen der finalen Förderrichtlinie und nach Vergabeschritten.

BP 03: „Das Konzept ist dem Ausschuss für Bildung und Schulsport im dritten Quartal 2026 vorzulegen und dort ausführlich vorzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorlage im dritten Quartal ist inhaltlich abhängig vom Zeitpunkt der finalen Förderrichtlinie des Digitalpakts 2.0 sowie von der erforderlichen Bestandsaufnahme und Abstimmung mit Sanierung/Netzplanung/Betrieb. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Vorlage eines vollständig standortkonkreten, abschließend detaillierten Gesamtkonzeptes bis zum dritten Quartal nicht verbindlich zugesichert werden. Realistisch und fachlich sinnvoll ist jedoch, im dritten Quartal ein **Rahmenkonzept** (Standards, Priorisierung, Vergabe-/Umsetzungsstrategie, Ressourcen-/Zeitplan, erster Standortfahrplan) in den Ausschuss einzubringen und ausführlich vorzustellen. Die standortkonkrete Detaillierung und Umsetzungsberichte sollten anschließend **rollierend** erfolgen.

Empfehlung zu Beschlusspunkt 03:

Zustimmung mit Maßgabe/Änderungsempfehlung: Im dritten Quartal Vorlage/Vorstellung eines **Rahmenkonzeptes**; detaillierte standortkonkrete Maßnahmenplanung und Berichterstattung anschließend rollierend. Eine „ausführliche“ Vorstellung des Rahmenkonzepts muss aus Sicht der Stadtverwaltung nicht Teil des Beschlusses werden. Es entspricht gelebter Praxis Konzepte vorzustellen, die geforderte Ausführlichkeit ist subjektiv und sollte in Zusammenhang mit dem

sparsamen Einsatz der Sitzungszeit gesetzt werden.

Fazit:

In der vorliegenden Form ist die Drucksache aus Verwaltungssicht insbesondere wegen der starren zeitlichen Vorgabe sowie der fehlenden Klarstellung zu Abhängigkeiten (Förderrichtlinie, Sanierung/Netzplanung, Ressourcen) nicht vollständig umsetzungs- und zusagefähig. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Drucksache in der Sache zu folgen, jedoch mit den genannten Maßgaben/Änderungen (Rahmenkonzept im Q3, rollierende Detailplanung, Priorisierung unter Berücksichtigung Sanierung/Netzplanung/Förderrecht und kapazitätsschonende Umsetzungsstrategie über Bündelung/Generalbeauftragung/Projektsteuerung). Unter diesen Voraussetzungen ist eine Umsetzung grundsätzlich darstellbar, ohne das Schulsanierungsprogramm und sicherheitsrelevante Unterhaltungsmaßnahmen unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Mittel aus dem DigitalPakt 2.0 vorrangig für die flächendeckende Ausstattung der Erfurter Schulen mit leistungsfähigem WLAN einzusetzen. **Die Priorisierung und Umsetzungsreihenfolge erfolgt unter Berücksichtigung der finalen Förderrichtlinie, der Schulnetzplanung sowie des laufenden Schulsanierungsprogramms; an Standorten mit kurzfristig geplanter Generalsanierung sind minimalinvasive bzw. nachhaltige Zwischenlösungen vorzusehen.**

BP 02

Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, **ein Rahmenkonzept** zur Verwendung der Mittel aus dem DigitalPakt 2.0 vorzulegen.

BP 03

Das **Rahmenkonzept** ist dem Ausschuss für Bildung und Schulsport im dritten Quartal 2026 vorzulegen. ~~und dort ausführlich vorzustellen.~~

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

24.02.2026

Datum